



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 23.07.2009

betreffend Studie zum Arbeitsschutz im Einzelhandel

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Das vom Hessischen Landtag am 23. November 2006 beschlossene Hessische Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist am 30. November 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bisherige Bundesgesetz über den Ladenschluss. Während das "alte" Ladenschlussgesetz die werktäglichen Öffnungszeiten beschränkte, gelten in Hessen nach Inkrafttreten des HLöG keine Öffnungsbeschränkungen für Verkaufsstellen an Werktagen mit Ausnahme an Heiligabend und an Silvester. Der Schutz vor sozial unerwünschten und gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten wird wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben sichergestellt. Für den Arbeitsschutz und die Arbeitszeitgestaltung der Beschäftigten im Einzelhandel gelten die maximalen Arbeitszeiten, Mindestzeiten für Pausen und Erholungszeiten aus den Schutzbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes.

In der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren wurde von verschiedenen Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften die Sorge vorgetragen, dass lange Öffnungszeiten an Werktagen auch längere Arbeitszeiten nach sich ziehen und dass im Einzelhandel insbesondere für Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Arbeitszeit am Abend und in der Nacht erschwert wird. Vor diesem Hintergrund hat die hessische Arbeitsschutzverwaltung 2008 im Rahmen der Zielvereinbarungen das Projekt "Arbeitszeiten im Einzelhandel - Eine Bestandsaufnahme nach zwei Jahren HLöG" durchgeführt, um systematisch Arbeitszeit- und Arbeitsschutzaspekte auch vor dem Hintergrund der seit Ende 2006 möglichen verlängerten Öffnungszeiten im Bereich des Einzelhandels zu prüfen. Es sollten Erkenntnisse darüber gesammelt werden, inwieweit in Folge der Freigabe der Öffnungszeiten eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten tatsächlich stattgefunden hat und inwieweit die Arbeitszeitorganisation und Arbeitszeitgestaltung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurden und inwieweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei Berücksichtigung fand. Die Ergebnisse sollen auch in die im Jahr 2010 anstehende Evaluierung des HLöG im Hinblick auf eine mögliche Wirkung des Gesetzes auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Arbeitsschutzbedingungen der Beschäftigten eingehen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Liegt der Landesregierung eine Studie/Untersuchung zum Arbeitsschutz im hessischen Einzelhandel der zuständigen Abteilung beim Regierungspräsidium vor?

Eine Zusammenfassung der bisher erzielten Ergebnisse des Projektes "Arbeitszeit im Einzelhandel - Eine Bestandsaufnahme nach zwei Jahren HLöG", durchgeführt im Rahmen der Zielvereinbarungen 2008 zwischen den Regierungspräsidien und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, wurde im Juli 2009 der zuständigen Abteilung des HMAFG vorgelegt.

Hierbei handelt es sich nicht um eine repräsentative Studie oder Untersuchung, sondern um Ergebnisse aus systematisierten Betriebsrevisionen, durchgeführt in Betrieben mit verschiedenen Betriebsgrößen und verschiedenen Unternehmensstrukturen.

Frage 2. Wenn ja, seit wann liegt diese Studie/Untersuchung der Landesregierung vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Was wurde durch die zuständige Abteilung konkret überprüft?

Die Erhebung und Überprüfung erfolgte durch die Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Arbeitsschutzdezernate in den Regierungspräsidien im Zeitraum April bis Dezember 2008. Geprüft wurden 141 Betriebsstätten des hessischen Einzelhandels.

Es wurden Vorortrevisionen durchgeführt, wobei sowohl die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen als auch die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen anhand der Dokumentation der Arbeitszeiten Gegenstand der Prüfung und Beratung war. Gleichzeitig wurde eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der für die Führung der Betriebsstätte Verantwortlichen durchgeführt.

Besondere Bedeutung wurde folgenden Fragestellungen zugemessen:

- In welchem Umfang wurden die Öffnungszeiten geändert?
- Inwieweit wurden innovative Arbeitszeitmodelle entwickelt und dabei auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet?
- Wurden die arbeitszeitrechtlichen Maßgaben des Arbeitszeitgesetzes eingehalten?
- Wurden die Schutzvorschriften nach Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzgesetz eingehalten?

Frage 4. Welche Ergebnisse hat die Untersuchung erbracht?

Von den 141 Betriebsstätten hatten von der Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten über 20.00 Uhr hinaus zu verlängern, 54 Gebrauch gemacht. Die Verlängerung erfolgte meist nur an einzelnen Werktagen. Aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten zuzüglich der Zeiten für Vor- und Abschlussarbeiten ergaben sich Betriebszeiten von 15 bis 18 Stunden pro Tag. In den überprüften Betriebsstätten wurden in der Regel Arbeitszeitmodelle in Form von versetzten Arbeitszeiten angewendet. Hierbei werden die Vollzeitkräfte in Anlehnung an ein Zwei-Schicht-System und die Teilzeitbeschäftigten oder geringfügig Beschäftigten abhängig von der Kundenfrequenz eingesetzt. In einem Großteil der Betriebsstätten wurde bei der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt.

Die Dokumentation der Arbeitszeiten zeigte sich in vielen Betrieben verbesserungswürdig, hier ergab sich ein erheblicher Beratungsbedarf. Die Auswertung der Arbeitszeitdokumentation hat ergeben, dass in Betriebsstätten, die von der Möglichkeit der Ladenöffnung über 20.00 Uhr hinaus Gebrauch gemacht hatten, die Einhaltung der Ruhezeiten größere Probleme bereitete als in Betriebsstätten mit Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr. Insgesamt wurden unabhängig von Betriebstyp und Länge der Öffnungszeiten auch Mängel im Hinblick auf die Einhaltung der täglichen Arbeitszeitgestaltung und der Ruhepausen festgestellt.

Frage 5. Wann wird sie der Öffentlichkeit vorgestellt?

Die Ergebnisse der 2008 durchgeführten ersten Phase der Untersuchung werden in Kürze veröffentlicht.

Frage 6. Wurden Folgeprüfungen nach der Vorlage des Entwurfs durchgeführt?

Bisher haben keine Folgeprüfungen stattgefunden.

In dem angestoßenen Prozess werden die Betriebe in den noch nicht abgeschlossenen Verfahren weiter durch eine intensive Beratung begleitet.

Zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Projektes wird 2010 bei den in der ersten Phase 2008 aufgesuchten Betrieben eine Evaluierung durchgeführt, um festzustellen, inwieweit die Kontrolle, die Beratungs- und Informationstätigkeit und die erfolgten Maßnahmen eine Verbesserung der Arbeitszeitgestaltung bewirkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflusst haben und ob der Prozess der Arbeitszeitanpassung an neue Öffnungszeiten weiter entwickelt wurde.

Frage 7. Welche Ergebnisse haben diese Nachprüfungen ggf. ergeben?

Siehe Antwort zu Frage 6.